

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

II. Theil Augspurgischer Confeßion, welcher in sich begreifet die Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Misbräuche, so geändert sind, an der Zahl sieben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212525

grund göttlicher gebote oder schrift, sollten sich billig die biſchöffe, wenn vornehmen: denn die irrung und zank schon bey uns der tradition halben ist vornemlich über etliche traditionen ein mangel wäre, gefinder erzeigen und mißbräuche. So denn nun an Wievohl wir verhoffen, beſtändigen den hauptartikeln kein befändlicher grund und urſachen darzuthun, war ungrund oder mangel, und diß unſer um bey uns etliche traditionen und bekennnis göttlich und chriſtlich iſt; mißbräuche geändert ſind.

II. Theil Augsburgiſcher Confession,
welcher in ſich begreift die Artikel, von welchen Zwiespalt iſt, da erzählt werden die Mißbräuche, ſo geändert ſind,
an der Zahl ſieben.

So nun von den artikeln des glaubens in unſern kirchen nicht gelehret wird zumwider der heiligen ſchrift oder gemeiner chriſtlichen kirche, ſondern allein etliche mißbräuche geändert ſind, welche zum theil mit der zeit ſelbſt eingeriſſen, zum theil mit gewalt aufgerichtet; fordert unſere nothdurft, dieſelbigen zu erzählen und urſach darzuthun, warum hierin änderung geduldet iſt; damit kaiſerliche Majestät erkennen möge, daß nichts hierin unchriſtlich oder freventlich gehandelt, ſondern daß wir durch Gottes gebot, welches billig höher zu achten, denn alle gewohnheit, gedrungen ſeyn, ſolche änderung zu geſtatten.

Der 1. Artikel päbſtlicher Mißbräuche, von beyder Geſtalt des Sacraments.

Den layen wird bey uns beyde geſtalt des sacraments gereicht, aus dieſer urſache, daß diß ein klarer befehl und gebot Chriſti, Matth. 26. Trinkt alle daraus. Da gebeut Chriſtus mit klaren worten von dem kelch, daß ſie alle daraus trinken ſollen.

Und damit niemand dieſe worte anfechten und gloſiren könne, als gebore es allein den prieſtern zu; ſo zeiget Paulus 1 Cor. 11. an, daß die ganze verſammlung der Corinthen kirche beyde geſtalt gebraucht hat, und dieſer brauch iſt lange zeit in der kirche blieben; wie man durch die hiſtorien und der väter ſchriften beweiſen kan.

Cyprianus gedenket an vielen or-

ten, daß den layen der kelch die zeit gereicht ſey. So ſpricht S. Hieronymus, daß die prieſter, ſo das sacrament reichen, dem volk das blur Chriſti austheilen. So gebeut Gelafius der pabſt, ſelbſt, daß man das sacrament nicht theilen ſoll, diſtinct. 2. de consecr. c. Comperimus. Man findet auch nirgend keinen canon, der da gebiete, allem eine geſtalt zu nehmen. Es kan auch niemand wiſſen, wenn, oder durch welche dieſe gewohnheit, eine geſtalt zu nehmen, eingeführet iſt. Wiewohl der cardinal Eſchanus gedenket, wenn dieſe weiße approbiret ſey. Nun iſt öffentlich, daß ſolche gewohnheit, wider Gottes gebot, auch wider die alten canones eingeführet, unrecht iſt.

Derhalben hat ſich nicht gebühret, derjenigen gewiſſen, ſo das heilige sacrament nach Chriſti einſetzung zu gebrauchen begehret haben, zu beſchweren und zwingen, wider unſers Herrn Chriſti ordnung zu handeln, und die weil die theilung des sacraments der einſetzung Chriſti entgegen iſt, wird auch bey uns die gewöhnliche proceſſion mit dem sacrament unterlaſſen.

Der 2. Artikel päbſtlicher Mißbräuche, vom Ebeſtand der Prieſter.
Es iſt bey jedermann, hohes und niedriges ſtandes, eine groſſe mächtige klage in der welt geweſen, von groſſer unzuht und wilden weſen und leben der prieſter, ſo nicht vermochten

Feuschheit zu halten, und war auch je mit solchen gräulichen lastern auß höchste kommen. So viel häßliches großes ärgeris, ehebruch und andere unzücht zu vermeiden, haben sich etliche priester bey uns in ehelichen stand begeben. Dieselben zeigen an die ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind, aus hoher noth ihrer gewissen. Nachdem die schrift klar meldet, der eheliche stand sey von Gott dem Herrn eingefetzt, unzücht zu vermeiden, wie Paulus sagt: Die unzücht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen ehewerb. Item, es ist beser ehelich werden, denn brennen. Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das wort; da zeigt Christus an, (welcher wohl gewußt hat, was am menschen sey) daß wenig leute die gabe, feusch zu leben, haben. Denn Gott hat den menschen, männlein und fräulein, geschaffen, Genes. 1. Ob es nun in menschlicher macht und vermögen sey, ohne sonderliche gabe und gnade Gottes, durch eigen vornehmen oder gelübde, Gottes der hohen Majestät geschöpfte besser zu machen, oder zu ändern, hat die erfahrung allzu klar geben. Denn was gutes, was ehrbares, züchtiges lebens, was christliches, ehrliches oder redliches wandels an vielen daraus erfolget, wie gräulich schreckliche unruhe und qual ihrer gewissen viel an ihrem letzten ende derhalben gehabrt, ist am tage, und ihrer viel habens selbst bekennet. So denn Gottes wort und gebot durch kein menschlich gelübde oder gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern ursachen und gründen die priester und andere geistliche ehewerber genommen.

So ist es auch aus den historien und der väter schriften zu beweisen, daß in der christlichen kirche vor alters der brauch gewest, daß die priester und diacon ehewerber gehabt. Darum sagt Paulus, 1 Timorb. 3: Es soll ein bischof unsträflich seyn, eines weibes

mann. Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert jahren, die priester zum gelübde der feuschheit vom ehestande mit gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein erzbischof zu Maynz, welcher das päpstliche neue edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer empörung der ganzen priesterchaft, in einem gedrange, wäre umbracht.

Und dasselbige verbot ist bald im anfang so geschwinde und unschicklich vorgenommen, daß der pabst die zeit nicht allein die künftige ehe den priestern verboten, sondern auch dertentgen ehe, so schon in dem stande lange gewesen, zerrissen: welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche rechte, sondern auch den canonibus, (so die päbste selbst gemacht,) und den berühmtesten conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen gottesfürchtigen verständigen leuten der gleichen rede und bedenken oft gehöret, daß solcher gedrungener colibat und beraubung des ehestandes, (welchen Gott selbst eingefetzt und frey gelassen,) nie kein gutes, sondern viel grosser böser laster und viel arges eingeführet habe. Es hat auch einer von päbsten, Pius der andere, selbst, wie seine historie anzeigt, diese worte oft geredt, und von sich schreiben lassen: Es mögen wohl etliche ursachen haben, warum den geistlichen die ehe verboten sey; es habe aber viel höher, grösser und wichtiger ursachen, warum man ihnen die ehe soll wieder frey lassen. Ungezweifelt, es hat pabst Pius, als ein verständiger weiser mann, diß wort aus großem bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in unserthänigkeit zu kaiserlicher Majestät vertraffen, daß ihre Majestät, als ein christlicher hochlöblicher Kaiser, gnädiglich beherzigen werde, daß jezund in den letzten zeiten und tagen, von welchem

welchen die schrift meldet, die welt immer je ärger, und die menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige einsehung zu thun, damit, wo der ebestand verboten, nicht ärger und schändlicher unzücht und laster in deutschen landen möchten einreißen. Denn es wird je diese sachen niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den ebestand, menschlicher gebrechlichkeit zu helfen und unzücht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten canones auch, man müsse zu zeiten die schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher schwachheit willen, und ärgers zu verhüten und zu meiden. Nun wäre das in diesem fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kan auch der priester und der geistlichen ebestand gemeiner christlichen kirche nachtheilig seyn, sonderlich der pfarrern und anderer, die der kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an priestern und pfarrern mangeln, so diß harte verbot des ebestandes länger wahren sollte.

So nun dieses, nemlich daß die priester und geistlichen mögen ehelich werden, geründet ist auf das göttliche wort und gebot, dazu die historien beweisen, daß die priester ehelich gewesen, so auch das gelübde der keuschheit so viel häßliche, unchristliche ärgernis, so viel ehebruch, schreckliche unerhörte unzücht und gräuliche laster hat angerichtet, daß auch etliche unter thumberren, auch curtifanen zu Rom, solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche laster in clero zu gräulich und übermacht, Gottes zorn würde erregt werden; so ist es erbärmlich, daß man den christlichen ebestand nicht allein verboten, sondern an etlichen orten aufs geschwindeste, wie um groß übelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der ebestand in königlichen

rechten und in allen monarchien, wo je gesetz und recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser zeit beginnt man die leute unschuldig, allein um der ehe willen, zu martern, und dazu priester, der man für andern schonen sollte; und geschicht nicht allein wider göttliche rechte, sondern auch wider die canones. Paulus, der apostel, 1 Tim. 4. nennet die lehr, so die ehe verbietet, teufelslehr. So sagt Christus selbst, Job. 8: Der teufel sey ein mörder von anbegin: welches denn wohl zusammensstimmet, daß es freylich teufelslehr seyn müsse, die ehe verbieten, und sich unterstehen, solche lehr mit blutvergießen zu erhalten. Wie aber kein menschlich gesetz Gottes gebot kan wegthun oder ändern; also kan auch kein gelübde Gottes gebot ändern.

Darum gibt auch St. Cyprianus den rath, daß die weiber, so die gelobte keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, sollen ehelich werden, und sagt epist. 11. also: So sie aber keuschheit nicht halten wollen, oder nicht vermögen, so ist besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre lust ins feuer fallen, und sollen sich wohl versehen, daß sie den brüdern und schwestern kein ärgernis anrichten.

Zu dem, so brauchen alle canones größere gelindigkeit und äquirät gegen diejenigen, so in der jugend gelübde gethan; wie denn priester und mönche des mehrern theils in der jugend in solchen stand aus unwissensheit kommen sind.

Der 3. Artikel päpstlicher Mißbräuche, von der Messe.

Man legt den unsern mit unrecht auf, daß sie die messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die messe, ohne ruhm zu reden, bey uns mit grösserer andacht und ernst gehalten wird, denn bey den widerfahrern. So werden auch die leute mit höchstem fleiß zum drittemal un-

terrichtet vom heiligen sacrament, wo-
zu es eingesetzt und wie es zu gebrau-
chen sey, als nämlich, die erschrocke-
nen gewissen damit zu trösten, dadurch
das volk zur communion und messe
gezogen wird. Dabey geschicht auch
unterricht wider andere unrechte leh-
re vom sacrament. So ist auch in
den öffentlichen ceremonien der messe
keine merkliche änderung geschehen,
denn daß an etlichen orten deutsche
gesänge, (das volk damit zu lehren
und zu üben,) neben lateinischen ge-
sang gesungen werden; sintemal alle
ceremonien vornemlich dazu dienen
sollen, daß das volk daran lerne, was
ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die messe auf man-
cherley weise vor dieser zeit miß-
braucht, wie am tage ist, daß ein jahr-
markt daraus gemacht, daß man sie
kauft und verkauft hat, und das meh-
rer theil in allen kirchen um geldes
willen gehalten worden: ist solcher
mißbrauch zu mehrmalen, auch vor
dieser zeit, von gelehrten und from-
men leuten gestraft worden. Als nun
die prediger bey uns davon gepredi-
get und die priester erinnern sind, der
schrecklichen bedrängung, so denn bil-
lig eimen jeden christen bewegen soll,
daß, wer das sacrament unwürdiglich
gebraucht, der sey schuldig am leibe
und blut Christi: darauf sind solche
kaufmessen und winkelmessen (welche
bis anher aus zwang um geldes und
der präbenden willen gehalten wor-
den) in unsern kirchen gefallen.

Daben ist auch der gräuliche irr-
thum gestraft, daß man gelehret hat,
unser Herr Christus habe durch seinen
tod allein für die erbsünde genug ge-
than, und die messe eingesetzt zu ei-
nem opfer für die andern sünden, und
also die messe zu einem opfer gemacht
für die lebendigen und todten, da-
durch sünde wegzunehmen, und Gott
zu versöhnen. Daraus ist weiter ge-
folget, daß man disputiret hat, ob ei-
ne messe für viele gehalten, also viel

verdiene, als so man für einem jegli-
chen eine sonderliche hielt? Daber ist
die grosse unzählige menge der messen
kommen, daß man mit diesem werck
hat bey Gott wollen alles erlangen,
daß man bedurft hat, und ist darneben
des glaubens an Christum und rech-
ten gottesdienst vergessen worden.

Darum ist davon unterrichtet gesche-
hen, wie ohne zweifel die noth gefor-
dert, daß man wüßte, wie das sacra-
ment recht zu gebrauchen wäre. Und
erstlich, daß kein opfer für erbsünde
und andere sünde sey, denn der einige
tod Christi, zeiget die schrift an vielen
orten an. Denn also stehet geschrie-
ben zum Hebräern, daß sich Christus
einmal geopfert hat, und dadurch für
alle sünde genug gethan. Es ist eine
unerhörte neuigkeit, in der kirche leh-
ren, daß Christus tod sollte allein für
die erbsünde, und sonst nicht auch für
andere sünde genug gethan haben;
derhalben zu hoffen, daß männiglich
verhebe, daß solcher irrtum nicht un-
billig gestraft sey.

Zum andern, so lehret S. Paulus,
daß wir vor Gott gnade erlangen
durch glauben und nicht durch werke.
Dawider ist öffentlich dieser mißbrauch
der messe, so man vermeynet, durch
dieses werck gnade zu erlangen; wie
man denn weiß, daß man die messe das
zu gebraucht, dadurch sünde abzule-
gen und gnade und alle güter bey Gott
zu erlangen, nicht allein der priester für
sich, sondern auch für die ganze welt,
und für andere lebendige und todte.

Zum dritten, so ist das heilige sa-
crament eingesetzt, nicht damit für
die sünde ein opfer anzurichten;
(denn das opfer ist zuvor geschehen)
sondern daß unser glaube dadurch er-
wecket und die gewissen getrübet wer-
den, welche durchs sacrament erin-
nert werden, daß ihnen gnade und
vergebung der sünden von Christo zu-
gefaget ist. Derhalben fordert diß sa-
crament glauben, und wird ohne glau-
ben vergeblich gebraucht.

Diemeil

Die weil nun die messe nicht ein opfer ist für andere lebendige oder todte, ihre sünde wegzunehmen, sondern soll eine communion seyn, da der priester und andere das sacrament empfaben für sich; so wird diese weise bey uns gehalten, daß man an feyertagen (auch sonst, so communicanten da sind,) messe hält, und etliche, so das begehren, communiciret.

Also bleibt die messe bey uns in ihrem rechten brauch, wie sie vorzeiten in der kirche gehalten, wie man beweisen mag aus S. Paulo 1 Cor. 11. darzu auch vieler väter schriften. Denn Chrystostomus spricht: wie der priester täglich stehe, und fordere etliche zur communion, etliche verbiete er hinzuzutreten. Auch zeigen die alten canones an, daß einer das amt gehalten hat, und die andern priester und Diacon communiciret. Denn also lauten die worte in canone Niceno: Die Diacon sollen nach den priestern ordentlich das sacrament empfaben vom bischof oder priester.

So man nun keine neuigkeit hierin, die in der kirche vor alters nicht gewesen, vorgehen hat, und in den öffentlichen ceremonien der messen keine merkliche änderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige messen, etwa durch einen mißbrauch gehalten, neben der pfarrmesse, gehalten sind; soll billig diese weise messe zu halten nicht für kezerisch und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vorzeiten auch in den großen kirchen, da viel volks gewesen, auch auf die tage, so das volk zusammen kam, nicht täglich messe gehalten, wie rippartia historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am mittwoch und freytag die schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle gottesdienste gehalten, ohne die messe.

Der 4. Artikel päbstlicher Mißbräuche von der Beicht.

Die beicht ist durch die prediger des theils nicht abgethan: denn diese ge-

wohnheit wird bey uns gehalten, das sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhöret und absolviert sind. Dabey wird das volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das wort der absolution sey, wie hoch und theuer die absolution zu achten: denn es sey nicht des gegenwärtigen menschen stimme oder wort; sondern Gottes wort, der da die sünde vergibt, denn sie wird an Gottes statt und aus Gottes befehl gesprochen. Von diesem befehl und gewalt der schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschröckenen gewissen, wird mit großem fleiß gelehret, dazu, wie Gott fordert, dieser absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes stimme vom himmel erschalle, und uns dero fröhlich trösten und wissen, daß wir durch solchen glauben vergebung der sünden erlangen.

Von diesen nöthigen stücken haben vorzeiten die prediger, so von der beicht viel lehren, nicht ein wortlein gerühret; sondern allein die gewissen gemartert, mit langer erzählung der sünden, mit gnugthun, mit ablaß, mit wallfahrten, und dergleichen; und viel unserer widersacher bekennen selbst, daß dieses theils von rechter christlicher busse schiedlicher, denn zuvor in langer zeit, geschrieben und gehandelt sey.

Und wird von der beicht also gelehret, daß man niemand dringen soll, die sünde namhaftig zu erzählen, denn solches ist unmöglich, wie der psalm spricht: Wer kennet die misse that? Und Jeremias spricht: Des menschen herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kan. Die elende menschliche natur stecket also tief in sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan. Und sollten wir allein von denen absolviert werden, die wir erzählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die leute zu dringen, die sünde namhaftig zu erzählen.

Also

Also haben auch die väter gehalten, wie man findet distinct. 1. de pœnitentia, da die worte Chrysofolomi angezogen werden: Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem andern dich selbst verklagen oder schuldig geben; sondern gehorche dem propheeten, welcher spricht: Offenbare dem Herrn deine wege, Ps. 37. Derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen richter, neben deinem gebeth, nicht sage deine sünden mit der zungen, sondern in deinem gewissen. Sie siehet man klar, daß Chrysofolomus nicht zwinget, die sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die glossa in decretis, de pœnitentia, distinct. 4. daß die beicht nicht durch die schrift geboten, sondern durch die kirche eingefetzt sey.

Doch wird durch die prediger dieses theils fleißig gelehret, daß die beicht, von wegen der absolution, welche das hauptstück und das vornehmste darin ist, zu trost der erschrockenen gewissen, dazu um etlicher anderer ursachen willen, zu erhalten sey. Der 5. Artikel päpstlicher Mißbrauche vom Unterschied der Speise.

Vor zeiten hat man also gelehret, geprediget und geschriben, daß unterschied der speise und dergleichen tradition, von menschen eingefetzt, dazu dienen, daß man dadurch gnade verdiene und für die sünde genug thue. Aus diesem grund hat man täglich neue fasten, neue ceremonien, neue orden, und dergleichen erdicht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seyen solche dinge nöthige gottesdienste, dadurch man gnade verdiene, so mans halte, und grosse sünde geschehe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher irrtum in der kirche erfolget.

Erstlich ist dadurch die gnade Christi und die lehre vom glauben verdunkelt, welche uns das evangelium mit großem ernst vorhält, und treibet hart

darauf, daß man den verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle werke zu setzen sey. Derhalben hat S. Paulus heftig wider das gesetz Moßis und menschliche traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern werken, sondern allein durch den glauben an Christum, daß wir gnade erlangen um Christum willen. Solche lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehret, gnade zu verdienen, mit gesehen, fasten, unterschied der speise, kleidern, &c. Zum andern haben auch solche traditiones Gottes gebor verdunkelt: denn man setzet diese traditiones weit über Gottes gebor. Dis hielt man seyer also hielt, also berhet, also faster, also gekleidet war, das nennet man geistlich, christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute werke für ein weltlich ungeistlich wesen, nemlich diese, so jeder nach seinem beruf zu thun schuldig ist, als, daß der hausvater arbeite, weib und kind zu ernähren, und zu gottesfürcht aufzuziehen, die hausmutter kinder gebiehet, und wartet ihr, ein fürst und obrigkeit land und leute regieret, &c. Solche werke, von Gott geboten, mußten ein weltlich und unvollkommen wesen seyn; aber die traditiones mußten den namen haben, daß sie allem heilige vollkommene werke hießen. Derhalben war kein maas noch ende, solche traditiones zu machen.

Zum dritten, solche traditiones sind zu hoher beschwerung der gewissen gerathen. Denn es war nicht möglichen, alle traditiones zu halten; und waren doch die leute in der meynung, als wäre solches ein nöthiger gottesdienst. Und schreibt Gerson, daß viele hiemit in verzweifelung gefallen, erliche haben sich auch selbst umbracht, dethalben, daß sie keinen trost von der gnade

de Christi gebdret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen, wie die gewissen verwirret, welche sich unterhanden haben, die traditiones zusammen zu ziehen, und *inuenetus* gesucht, daß sie den gewissen hülffen, und haben so viel damit zu thun gehabt, daß dierweil alle heilsame christliche lehre, von nöthigern sachen, als vom glauben, von trost in hohen anfechtungen, und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme leute vor dieser zeit sehr geklaget, daß solche traditiones viel zanks in der kirche anrichten, und daß fromme leute damit verbindet, zur rechten erkenntnis Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben befragt darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen, daß man die gewissen mit so viel traditionen beschweret. Derhalben er dabey unterrichtet gibt, daß mans nicht für nöthige dinge halten soll.

Darum haben die unsern nicht aus frevel oder verachtung geistliches gewalts von diesen sachen gelehret, sondern es hat die hohe noth gefordert, unterrichtet zu thun von obangezeigten irthümern, welche aus mißverständnis der tradition gewachsen seyn. Denn das evangelium zwinget, daß man die lehre vom glauben soll und müsse in kirchen treiben; welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynet, durch eigene erwählte werke gnade zu verdienen. Und ist also davon gelehret, daß man durch haltung gedachter menschlicher tradition nicht kan gnade verdienen, oder Gott verfühnen, oder für die sünde genug thun, und soll derhalben kein nöthiger gottesdienst daraus gemacht werden.

Dazu wird ursach aus der heiligen schrift angezogen. Christus, Matth. 15. entschuldiget die apostel, da sie gewöhnliche traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabey: Sie ehren mich vergeblich mit menschengeboten. So er nun dieses einen vergeblichen

dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach: Was zum munde eingehet, verunreiniget den menschen nicht. Item Paulus spricht Röm. 14. Das himmelreich liehet nicht in speise oder trank. Coloss. 2. Niemand soll euch richten in speise, trank, sabbath zc. Apost. Gesch. 15. spricht Petrus: Warum versucht ihr Gott mit auflegung des jochs auf der jünger halse, welches weder unsre väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen ceremonien, es sey Mose oder andern. Und 1 Timoth. 4. werden solche verbote, als speise verbieten, ehe verbieten zc. teufelslehre genennet. Denn diß ist stracks dem evangelio entgegen, solche werke einlegen oder thun, daß man damit vergebung der sünde verdiene, oder als möge niemands Christen seyn, ohne solche dienste.

Daß man aber den unsern die schuld gibt, als verbieten sie casteyung und zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren schariften befinden. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen creuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte ernstliche und nicht erdichtete casteyung. Daneben wird auch gelehret, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher übung, als fasten und anderer übung, also zu halten, daß er nicht ursach zu sünden gebe, nicht daß er mit solchen werken gnade verdiene. Diese leibliche übung soll nicht allein etliche bestimmte tage, sondern stetigs getrieben werden.

Davon redet Christus: Hütet euch, daß eure herzen nicht beschweret werden mit füllerey. Item: Die teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch fasten und gebeth. Und Paulus spricht: Er casteye seinen leib, und bringe ihn zu gehorsam; damit er anzeigt, daß casteyung

easteyung dienen soll, nicht damit gnade zu verdienen, sondern den leib geschickt zu halten, daß er nicht verhin- dere, was einem jeglichen nach seinem beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen dienst daraus auf bestimmte tage und speise, zu verwirrung der gewissen, gemacht hat.

Auch werden diß theils viel cere- monien und traditiones gehalten, als ordnung der messe und andere gesän- ge, feste zc. welche darzu dienen, daß in der kirche ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das volk unter- richtet, daß solcher äußerlicher gottes dienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man sie ohne beschwerung des gewissens halten soll, also daß, so man es nachläset ohne ärgernis, nicht daran gesündigt wird.

Diese freyheit in äußerlichen cere- monien haben auch die alten väter ge- halten; denn in Orient hat man das osterfest auf andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da erliche diese un- gleichheit für eine trennung der kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen gewohnheiten gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: Ungleich- heit im fasten trennet nicht die einig- keit des glaubens. Wie auch distinct. 12. von solcher ungleichheit in mensch- lichen ordnungen geschriben, daß sie der einigkeit der christenheit nicht zu wider sey. Und tripartit. hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher kir- chengewohnheiten, und setzet einen nützlichen und christlichen spruch: Der apostel meynung ist nicht gewe- sen, feyertage einzusetzen, sondern glauben und liebe zu lehren.

Der 6. Art. päbstlicher Mißbräu- che, von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden, ist nöthig erslich zu bedenken, wie es bis- anher damit gehalten, welsch wesen sie in den klöstern gehabt, und daß sehr

viel darin täglich nicht allein wider Gottes wort, sondern auch päblichen rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu S. Augustini zeiten sind klö- sterstände frey gewesen; folgend, da die rechte zucht und lehre zerrüttet, hat man klostergelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdachten gefängnis, die zucht wieder aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den klo- stergelübden viele andere stücke mehr aufgebracht, und mit solchen banden und beschwerden ihrer viel auch vor gebührenden jahren beladen.

So sind auch viele personen aus unwissenheit zu solchem klosterleben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr vermögen nicht genugsam ermesen und verstanden: dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwun- gen und gedungen in solchen banden zu bleiben, ungeachtet des, daß auch päblich recht ihrer viele frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in jung- frauenklöstern, denn mündchklöstern; so sich doch geziemer hätte, der weibsbil- der, als der schwachen, zu verschonen.

Diese strenge und härtigkeit hat auch vielen frommen leuten in vorzei- ten misfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß beyde knaben und mäd- chlein, um erhaltung willen des leibes, in die klöster sind versteckt worden; sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe vornehmen gerathen ist, was ärgernis und beschwerung der gewis- sen es gebracht, und haben viel leute geklagt, daß man in solcher gefährli- chen sache die canones so gar nicht ge- achtet. Zudem, so hat man eine sol- che meynung von den klostergelübden, die unverborgnen, die auch viel mün- chen übel gefallen, die wenig einen verstand gehabt. Denn sie gaben für, daß klostergelübde der taufe gleich wären, und daß man mit dem kloster- leben vergebung der sünde und rechtfertigung vor Gott verdient; ja sie

segnen

sehen noch mehr darzu, daß man mit dem klosterleben verdient nicht allein gerechtigkeit und frömmigkeit, sondern auch daß man damit hielt die gebote und rechte im ewangelio verfaßet, und wurden also die klostergelübde höher gepreiset, denn die taufe; item, daß man mehr verdienet mit dem klosterleben, denn mit allen andern ständen, so von Gott geordnet sind, als pfarrer- und predigerstand, obrigkeit- fürsten- und herrenstand, und dergleichen, die alle nach Gottes gebot, wort und befehl, in ihrem beruf ohne erdichtete geistlichkeit dienen: wie denn dieser stück keines verneinet werden mag, denn man findet in ihren eigenen büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins kloster kommen, lernet wenig von Christo.

Etwa hat man schulen der heiligen schrift und anderer künste, so der christlichen kirche dienlich sind, in den klöstern gehalten, daß man aus den klöstern pfarrer und bischöffe genommen hat; jezt aber hat es viel eine andere gestalt. Denn vorzeiten kamen sie der meynung zusammen im klosterleben, daß man die schrift lernet. Jezt geben sie vor, das klosterleben sey ein solch wesen, daß man Gottes gnade und frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja es sey ein stand der vollkommenheit, und sehend den andern ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle verunglimpfung, damit man je desto besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur ehe greifen, also daß alle die, so zum ledigen stande nicht geschickt sind, macht, sug und recht haben, sich zu verheirathen. Denn die gelübde vermögen nicht Gottes ordnung und gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes gebot also, 1 Cor. 7. Um der puretey willen habe ein jegli-

cher sein eigen weib, und eine jegliche habe ihren eigenen mann. Darzu bringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes gebot, sondern auch Gottes geschöpf und ordnung, alle die zum ehestand, die ohne sonder Gottes werk mit der gabe der jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses spruchs Gottes selbst, 1 B. Mos. 2. Es ist nicht gut, daß der mensch allein sey, wir wollen ihm eine gehülfin machen, die um ihn sey.

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das gelübde und pflicht, wie hoch man wolle, man müge es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes gebot dadurch aufgehoben werde. Die doctores sagen, daß die gelübde, auch wider des pabsts recht, unbündig sind; wie viel weniger sollen sie denn binden, statt und kraft haben wider Gottes gebot?

Wo die pflicht der gelübde keine andere ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die pabste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubet: denn es gebühret keinem menschen, die pflicht, so aus göttlichen rechten erwächst, zu zerreißen. Darum haben die pabste wohl bedacht, daß in dieser pflicht eine äquität soll gebraucht werden, und haben zum dfftermal dispensiret, als mit einem köning von Arragon, und vielen andern. So man nun zu erhaltung zeitlicher dinge dispensiret hat, soll viel billiger dispensiret werden um nothdurft willen der seelen.

Folgendes, warum treibet der gegenheil so hart, daß man die gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das gelübde seine art habe? Denn das gelübde soll in möglichen sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige keuschheit in des menschlichen gewalt und vermögen siehet, weiß man wohl; auch sind wenig beyde manns- und weibspersonen, die von ihnen selbst, willig und wohlbedacht,

dadht, das klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten verstand kommen, so überredet man sie zum klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der gelübdepflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die natur und art des gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem rath und bedacht gelobet wird.

Etliche canones und päpstliche rechte zerreißen die gelübde, die unter funfzehnen jahren geschehen sind: denn sie halten dafür, daß man vor derselben zeit so viel verstandes nicht hat, daß man die ordnung des ganzen lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein ander canon gibt der menschlichen schwachheit noch mehr jahre zu: denn er verbeut, das klostergelübde unter 18 jahren zu thun. Daraus hat der meiste theil entschuldigung und ursachen, aus den klöstern zu gehen: denn sie des mehreren theils in der kindheit vor diesen jahren in klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die verbrechung des klostergelübdes möchte geradelt werden; so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben ehe zerreißen sollte. Denn S. Augustinus sagt 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je S. Augustin nicht in geringem ansehen in der christlichen kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes gebot von dem ehstande ihrer sehr viel vom klostergelübde frey und ledig gemacht; so wenden doch die unsern noch mehr ursachen vor, daß das klostergelübde nichtig und unbändig sey. Denn aller gottesdienst, von den menschen ohne Gottes gebot und befehl eingesetzt und erwählet, gerechtigkeit und Gottes gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem evangelio und Gottes befehl

entgegen, wie denn Christus selbst sagt. Matth. 15. Sie dienen mir vergebens mit menschengeboten. So lehret auch S. Paulus überall, daß man gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern geboten und gottesdiensten, so von menschen erdichtet sind; sondern daß gerechtigkeit und frömmigkeit vor Gott kömmt aus dem glauben und vertrauen, daß uns Gott um seines eigenen Sohnes Christus willen zu gnaden annimmt. Nun ist es je antage, daß die mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte geistlichkeit gnug thue für die sünde, und Gottes gnade und gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die herrlichkeit und preis der gnade Christi vermindern, und die gerechtigkeit des glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche gewöhnliche gelübde unrechte falsche gottesdienste gewesen. Derhalben sie auch unbändig: denn ein gotlos gelübde, und das wider Gottes gebot geschehen, ist unbändig und nichtig, wie auch die canones lehren, daß der eid nicht soll ein band der sünde seyn.

S. Paulus sagt zum Galatern am 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das gesetz rechtfertig werden wollet, und habt der gnade gefehlet. Derhalben auch die, so durch gelübde wollen gerechtfertigt werden, sind von Christo ab, und fehlen der gnade Gottes: denn dieselben rauhen Christo seine ehre, der allein gerecht machet, und geben solche ehre ihren gelübden und klosterleben.

Man kan auch nicht leugnen, daß die mönche gelehret, und geprediget haben, daß sie durch ihre gelübde und klosterwesen und weise gerecht werden, und vergebung der sünden verdienen; ja sie haben noch wohl ungeschicktere dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre gute werke den andern mittheilen.

Wenn nun einer diß alles wollte unglimpflich treiben und ausmügen; wie

wie viele stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben?

Ueber das alles haben sie auch die leute überredet, daß die erdichtete geistliche ordensstände sind christliche vollkommenheit. Dis ist ja die werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde.

Nun ist es nicht ein gering ärger- niß in der christlichen kirche, daß man dem volk einen solchen gottesdienst vorträgt, den die menschen ohne Gottes gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher gottesdienst die menschen vor Gott fromm und gerecht macht: denn gerechtigkeit des glaubens, die man am meisten in der kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den leuten die augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen engelsgeistlichkeit und falschem vorgeben des ar- muths, demuth und keuschheit.

Ueber das werden auch die gebote Gottes und der rechte und wahre gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die leute hören, daß allein die mönche im stande der vollkommenheit seyn sollen.

Denn die christliche vollkommenheit ist, daß man Gott von herzen und mit ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche zuversicht und glauben, auch vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und hülfе von ihm in allen trübsalen gewißlich, nach eines jeden beruf und stand gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit fleiß gute werke thun und unserd berufs warten. Darin stehet die rechte vollkommenheit; und der rechte gottesdienst; nicht im betteln, oder in einer schwarzen oder grauen kappe ꝛc. Aber das gemeine volk fasset viel schädlicher meynung aus falschem lob des klosterlebens, so sie es

hören, daß man den ledigen stand ohne alle maas lobet, folget, daß es mit beschwerten gewissen im ebestand ist. Denn daraus, so der gemeine mann höret, daß die bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne sünde güter haben und handthieren möge. So das volk höret, es sey nur ein rath, nicht rache üben, folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht sünde, ausserhalb des amts, rache zu üben. Etliche meynen, rache gezieme den christen gar nicht, auch nicht der obrigkeit. Man liest auch der exempel viel, daß etliche weib und kind auch ihr regiment verlassen, und sich in klöster gestreckt haben. Das selbe, haben sie gesagt, heisst aus der welt fliehen, und ein solch leben suchen, daß Gott daß gefiele, denn der andern leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den geboten, die er gegeben hat, und nicht in den geboten, die von menschen erdichtet sind. Nun ist es je das ein guter und vollkommener stand des lebens, welcher Gottes gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher stand des lebens, der Gottes wort nicht für sich hat.

Von solchen sachen ist vonnöthen gewesen, den leuten guten bericht zu thun. Es hat auch Gerson in vorzeiten den irrtum der mönche von der vollkommenheit gestraft, und zucht an, daß bey seinen zeiten dieses eine neue rede gewesen sey, daß das klosterleben ein stand der vollkommenheit seyn soll.

So viel gottloser meynung und irrtum fleben in den klostergelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des evangelions räthe und gebote halte, daß sie haben die übermaß der werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Diemeil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist; so macht es auch

auch die klostergelübde nichtig und unbündig.

Der 7. Art. päpstlicher Misbräuche, von der Bischöffe gewalt.

Von der bischöffe gewalt ist vorzeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den gewalt der bischöffe und das weltliche schwerd unter einander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen gemeng sehr grosse kriege, aufruhr und empörung erfolgt, aus dem, daß die bischöffe im schein ihres gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue gottesdienste angerichtet haben, und mit fürbehaltung etlicher sälle und mit gewaltsamen dann die gewissen beschweret, sondern auch sich unterwunden, faiser und könige zu setzen und zu entsetzen, ihres gefallens. Welchen frevel auch lange zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige leute in der christenheit gestraft haben. Derhalben die unsern zu trost der gewissen gezwungen sind worden, die unterscheid des geistlichen und weltlichen gewalts, schwerds und regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde regiment und gewalt, um Gottes gebots willen, mit aller andacht ehren und wohl halten soll, als zweyhöchste gaben Gottes auf erden.

Nun lehren die unsern also, daß die gewalt der schlüssel oder der bischöffe sey, laut des evangelions, eine gewalt und befehl Gottes, das evangelium zu predigen, die sünde zu vergeben und zu behalten, und die sacramente zu reichen und zu handeln.

Denn Christus hat die apostel mit dem befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch: nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die sünde erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn; und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn.

Denselben gewalt der schlüssel oder bischöffe übet und treibet man allein

mit der lehre und predigt Gottes worts und mit handreichung der sacramente gegen vielen oder einseinen personen, darnach der beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige dinge und güter, als nemlich ewige gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige leben. Diese güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das amt der predigt und durch die handreichung der heiligen sacramente. Denn S. Paulus spricht: Das evangelium ist eine kraft Gottes selig zu machen alle, die daran gläuben. Dierweil nun die gewalt der kirche oder bischöffe ewige güter gibt, und allein durch das predigamt geübt und getrieben wird; so bindert sie die policey und das weltliche regiment nichts überal. Denn das weltliche regiment gehet mit viel andern sachen um, denn das evangelium, welche gewalt schützt nicht die seelen, sondern leib und gut, wider äußerliche gewalt, mit dem schwerd und leiblichen pönen.

Darum soll man die zwey regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen. Denn der geistliche gewalt hat seinen befehl, das evangelium zu predigen und die sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd amt fallen, soll nicht könige setzen oder entsetzen, soll weltliche gesetz und geborsam der obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher gewalt nicht gesetz machen und stellen, von weltlichen bündeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein reich ist nicht von dieser welt. Item: Wer hat mich zu einem richter zwischen euch gesetzt? Und S. Paulus zum Philipp. am 3. Unsere bürgerschaft ist im himmel. Und in der 2 Cor. 10. Die waffen unsrer ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die anschläge und alle höbe, die sich erhebt wider die erkännniß Gottes.

Dieser gestalt unterscheiden die unsern

fern beyde regiment und gewaltamt und heissen sie beyde, als die höchste gabe Gottes auf erden, in ehren halten.

Wo aber die bischöffe weltliche regiment und schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als bischöffe aus göttlichen rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen rechten, geschenkt von kaisern und königen zu weltlicher verwaltung ihrer güter, und gehet das amt des evangelions gar nichts an.

Derhalben ist das bischöfliche amt nach göttlichen rechten, das evangelium predigen, sünde vergeben, lehre urtheilen, und die lehre, so dem evangelio entgegen, verwerfen, und die gottlosen, dero gottlos wesen offenbar ist, aus christlicher gemeine ausschließen, ohne menschliche gewalt, sondern allein durch Gottes wort. Und disfalls sind die pfarrleute und kirchen schuldig, den bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses spruchs Christi, Luc. am 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes befehl in solchem fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. am 7: Sehet euch für den falschen propheten. Und S. Paulus zun Galat. 1. So auch wir, oder ein engel vom himmel, euch ein ander evangelium predigen würde, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. Und in der 2 epist. zun Corinth. am 13. Wir haben keine macht wider die wahrheit, sondern für die wahrheit. Item, nach der macht, welche mir der Herr zu bessern, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche recht, 2. q. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und S. Augustinus schreibet in der epistel wider Petilianum: Man soll auch den bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die bischöffe sonst gewalt und gerichtszwang haben in

sachen, als nemlich ehesachen oder zehenden, dieselben haben sie aus kraft menschlicher rechte.

Wo aber die ordinarien nachlässig in solchem amte, so sind die fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungerne, hierin ihren unterthanen, um friedens willen, recht zu sprechen, zu verhütung untrieden und grosser unruhe in ländern.

Weiter disputiret man, ob auch bischöffe macht haben ceremonien in der kirche aufzurichten, desgleichen saktionen von sprise, feyertagen, von unterschiedlichen orden der kirchendiener.

Denn die den bischöffen diese gewalt geben, ziehen diesen spruch Christi an, Joh. am 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnets jetzt nicht tragen; wenn aber der Geist der wahrheit kommen wird, der wird euch in alle wahrheit führen. Darzu führen sie auch das exempel Apost. Gesch. am 15. an, da sie blut und ersticketes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der sabbath in sonntag verwandelt ist worden wider die zehen gebote, dafür sie es achten, und wird kein exempel so hoch getrieben und angezogen, als die verwandlung des sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die gewalt der kirche groß sey, die weil sie mit den zehen geboten disputiret und etwas daran verändert hat.

Aber die unsern lehren in dieser frage also, daß die bischöffe nicht macht haben etwas wider das evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen rechte durch die ganze neunte distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes befehl und wort, der meynung gesetzte zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die sünde gnug thue und gnade erlange: denn es wird die ehre des verdienst Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen saktionen unterwinden, gnade zu verdienen. Es ist auch am tage,

daß um dieser meynung willen in der christenheit menschliche aufszugung unzähllich überhand genommen haben, und indes die lehre vom glauben und die gerechtigkeit des glaubens gar ist unterdrückt gewesen; man hat täglich neue feiertage, neue fasten gebotten, neue ceremonien und neue ehrerbietung der heiligen eingeführt, mit solchen werken gnade und alles gutes bey Gott zu verdienen. Item, die menschliche szugung aufzurichten, thyn auch damit wider Gottes gebot, daß sie sünde setzen in der speise, in tagen, und dergleichen dingen, und beschwören also die Christenheit mit der knechtschaft des gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher gottesdienst seyn, Gottes gnade zu verdienen, der gleich wäre dem leuitischen gottesdienst, welchen Gott sollte den aposteln und bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben, strebet auch wohl zu gläuben, daß etliche bischöffe mit dem exempel des gesetzes Mosi sind betrogen worden; daher so unzählliche szugungen kommen sind, daß eine todsünde seyn soll, wenn man an feiertagen eine handarbeit thue, auch ohne ärgernis der andern; daß eine todsünde sey, wenn man die stobenzeit nachläßt; daß etliche speise das gewissen verunreinige; daß fasten ein solch werk sey, damit man Gott versöhne; daß die sünde in einem vorbehaltenen fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den vorbehaltenen fall, unangesehen, daß die geistlichen rechte nicht von vorbehaltenung der schuld, sondern von vorbehaltenung der kirchenpönd reden.

Woher haben denn die bischöffe recht und macht, solche aufszüge der Christenheit aufzulegen, die gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in den Geschichten der Apostel am 15. das joch auf der jünger halse zu legen. Und S. Paulus sagt zum Corinthern, daß ihnen der gewalt zu besern, und nicht zu verderben, gegeben

sey. Warum mehrten sie denn die sünde mit solchen aufszügen? Doch hat man helle sprüche der göttlichen schrift, die da verbieten solche aufszüge aufzurichten, die gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur seligkeit seyn. So sagt S. Paulus zum Coloss. 2: So laßet nun niemand euch gewissen machen über speise oder über trank, oder über bestimmten tagen, nemlich den feiertagen, oder neuen monden, oder sabbathen, welches ist der schatten von dem, das zukünftig war, aber der körper selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen szugungen, was laßet ihr euch denn fangen mit szugungen, als wäret ihr lebendig? die da sagen, du sollst das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch alles unter händen verzehret, und sind menschengebot und lehre, und haben einen schein der wahrheit. Item S. Paulus zu Titus am 1. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische fabeln und menschengebote, welche die wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die leute auf menschengebot treiben: Laßt sie fahren, sie sind der blinden blinde leiter; und verwirft solchen gottesdienst, und sagt: Alle pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerutet. So nun die bischöffe macht haben, die kirche mit unzähllichen aufszügen zu beschwören und die gewissen zu verstricken; warum verbeut denn die göttliche schrift so oft, die menschliche aufszüge zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben teufelstehren? Sollte denn der heilige Geist solches alles vergeblich gewarnet haben?

Derhalben, dieweil solche ordnungen als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und gnade zu verdienen, dem evangelio entgegen sind;

so ziemet sich keinesweges den bischöfen, solche gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die lehre von der christlichen freyheit behalten, als nemlich, daß die knechtschaft des gesetzes nicht nöthig ist zur rechtfertigung. Wie denn S. Paulus zum Galatern schreibt am 5: So bestehet nun in der freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasst euch nicht wieder in das knechtische joch verknüpfen. Denn es muß je der vornehmste artikel des evangelions erhalten werden, daß wir die gnade Gottes durch den glauben an Christum, ohne unser verdienst, erlangen, und nicht durch dienst von menschen eingefetzt verdienen.

Was soll man denn halten vom sonntag und dergleichen andern kirchenordnung und ceremonien? Dazu geben die unsern diese antwort, daß die bischöffe oder pfarrer mögen ordnung machen, damit es ordentlich in der kirche zugehe; nicht damit Gottes gnade zu erlangen, auch nicht damit für die sünde genug zu thun, oder die gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie sünde thäten, wenn sie ohne ärgerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die weiber in der versammlung ihr haupt sollen decken. Item, daß die prediger in der versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche ordnung gebühret der christlichen versammlung, um der liebe und friedens willen, zu halten, und den bischöfen und pfarrern in diesen fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der kirche keine unordnung oder wüthesen wesen sey. Doch also, daß die gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche dinge halte, die noth seyn sollten zur seligkeit, und es dafür achte, daß sie

sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern ärgerniß brechen. Wie denn niemand sagt, daß das weib sünde thue, die mit blosser haupt ohne ärgerniß der leute ausgebet. Also ist die ordnung vom sonntag, von der osterfeyer, von den pfingsten, und dergleichen feyer und weise. Denn die es dafür achten, daß die ordnung vom sonntag für den sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr. Denn die heilige schrift hat den sabbath abgethan, und lehret, daß alle ceremonien des alten gesetzes, nach eröffnung des evangelions, mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vorandthen gewest ist, einen gewissen tag zu verordnen, auf daß das volk wüste, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche kirche den sonntag dazu verordnet, und zu dieser veränderung desto mehr gefallen und willens gehabt, damit die leute ein exempel hätten der christlichen freyheit, daß man wüste, daß weder die haltung des sabbaths, noch eines andern tages vorndthen sey.

Es sind viel unrichtige disputationes von der verwandlung des gesetzes, von den ceremonien des neuen testaments, von der veränderung des sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger meynung, als müste man in der christenheit einen solchen gottesdienst haben, der dem leuitischen oder jüdischen gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den aposteln und bischöffen befohlen haben, neue ceremonien zu erdenken, die zur seligkeit nöthig wären. Dieselben irrtum haben sich in die christenheit eingestochten, da man die gerechtigkeit des glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen rechten, stellen form und maas, wieweil man am feyertag arbeiten mag. Was sind aber solche disputationes anders denn fall-

fallstricke des gewissens? Denn wie wohl sie sich unterstehen, menschliche auffäge zu lindern und episciren, so kan man doch keine ^{entweihung} oder linderung treffen, so lange die meynung fehet und bleibet, als sollten sie vornöthen seyn. Nun muß dieselbige meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der gerechtigkeit des glaubens, und von der christlichen freyheit. Die apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des bluts und erstickten; wer hält aber jeso? Aber dennoch thun die keine sünde, die es nicht halten: denn die apostel haben auch selbst die gewissen nicht wollen beschweren mit solcher knechtschaft; sondern habens um ärgernis willen eine zeitlang verboten. Denn man muß achtung haben in dieser sagung auf das hauptstück christlicher lehre, das durch dieses decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte canones, wie sie lauten. Es fallen auch derselben sagung täglich viel weg, auch bedenken, die solche auffäge allerfleißigst halten. Da kan man den gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen solche auffäge also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch den gewissen unschädlich sey, obgleich solche auffäge fallen. Es würden aber die bischöffe leichtlich den gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diejenigen sationen zu halten, so doch ohne sünde nicht mögen gehalten werden. Jezo aber thun sie ein ding, und verbieten beyde gestalt des heiligen sacraments. Item, den geistlichen den ehstand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen eid gethan habe, er wolle diese lehre, so doch ohne zweifel dem heiligen evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere kirchen begehren nicht, daß die bischöffe, mit nachtheil ihrer ehre und würde, wiederum friede und einigkeit machen; wiewohl solches den

bischöffen in der noth auch zu thun gebühret: allein bitten sie darum, daß die bischöffe etliche unbillige beschwerung nachlassen, die doch vor zeiten auch in der kirche nicht gewesen, und angenommen seyn wider den gebrauch der christlichen gemeinen kirche, welche vielleicht im anheben etliche ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche sationen aus unverstand angenommen sind, darum sollten die bischöffe der gütigkeit seyn, dieselben sationen zu mildern; sintemal eine solche änderung nichts schadet, die einigkeit der christlichen kirche zu erhalten. Denn viele sationen, von den menschen aufkommen, sind mit der zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päpstlichen rechte selbst zeugen. Kans aber je nichts seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschliche sationen mäßige und abthue, welche man ohne sünde nicht kan halten; so müssen wir der apostel regel folgen, die uns gebet, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den menschen.

Es Peter verbeut den bischöffen die herrschaft, als hätten sie gewalt, die kirchen, worzu sie wollten, zu zwingen. Jezt geht man nicht damit um, wie man den bischöffen ihre gewalt nehme, sondern man bitter und begehret, sie wollten die gewissen nicht zu sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese bittere verachten; so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalb Gott antwort geben müssen; dieweil sie mit solcher ihrer härtigkeit ursach geben zu spaltung und schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß:

Diß sind die vornehmsten artikel, die für streitig geachtet werden. Denn wiewohl man vielmehr misbräuche und unrichtigkeit hätte anziehen können; so haben wir doch, die weitläufigkeit und länge zu verhüten, allein die